

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis für den Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Einsch.-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Verbandsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 89.

Berlin, Mittwoch, 5. November 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Stimmen zur Wohnungsfrage. — Arbeitslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Stimmen zur Wohnungsfrage.

Der preussische Landtag wird erst nach Herbst zusammengetreten. Die Regierung hat sich nicht bereit gefunden, eine frühere Einberufung vorzunehmen, trotzdem das Abgeordnetenhaus einmütig einen dahingehenden Wunsch geäußert hatte. Die frühe Einberufung wird wieder zur Folge haben, daß die Etatsberatungen überhastet werden und eine rechtzeitige Fertigstellung des Etats in Frage gestellt wird. Für andere wichtige gesetzgeberische Aufgaben bleibt dann auch recht wenig Zeit übrig, und zu den wichtigsten zählen wir den in Aussicht gestellten Wohnungsgesetzentwurf, wenn wir auch nach wie vor der Meinung sind, daß eine rechtzeitige Lösung aus verschiedenen wiederholt dargelegten Gründen rascher und in der Wirkung größer erscheinen muß.

Nach Zeitungsberichten verlautet, der Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes werde im nächsten Frühjahr dem Landtag vorgelegt werden. Eine offizielle Mitteilung ist das nicht. Es steht also dahin, ob der Gesetzentwurf wirklich im nächsten Jahre spruchreif sein wird und ob die preussischen Landboten Gelegenheit haben werden, sich mit der so überaus wichtigen Materie zu beschäftigen. Nach einer anderen Mitteilung wird auf Veranlassung der Reichsregierung demnächst eine Kommission zusammengetreten, die sich mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen haben wird, die mit der Wohnungsnot im Zusammenhang stehen und bei den Reichstagsverhandlungen eingehend erörtert wurden. Es sollen Sachverständige über die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Realcreditwesens sowie das Schenkungs- und Verleihenwesen der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke gehört werden, wobei besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues zu nehmen ist. Es dürfte hierbei auch die Frage berührt werden, ob und in welcher Weise die etwa festgestellten Mängel durch reichsrechtliche Maßnahmen sich beseitigen lassen, bezw. in welcher Weise sie seitens der einzelnen Bundesstaaten abgeändert werden könnten. Die in der vorliegenden Meldung gleichzeitig in Aussicht gestellte Prüfung der Frage, ob im Kaiserlich Statistischen Amt eine besondere Abteilung für Wohnungsstatistik zu schaffen sei, welche sich mit regelmäßigen Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht sowie die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten befaßt, erscheint uns von großer Bedeutung. Sollte eine derartige Abt. der Reichsregierung wirklich vorliegen, so würde dies mit Genehmigung zu begrüßen sein. In der Durchführung wäre ein Hand in Hand arbeiten des Reiches mit den Bundesstaaten auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge zu erblicken. Eine vom Reich durchgeführte gründliche Wohnungsstatistik würde vor allen Dingen die Grundlage zu weiteren Reformen geben.

Der bekannte Sozialpolitiker und Wohnungsreformer Dr. v. Mangoldt wies kürzlich in der „Frankfurter Zeitung“ mit Recht darauf hin, daß auf dem Gebiete der Wohnungsfrage bisher der große Zug abwärts habe, der allein die Sache hätte bewältigen können, und so sind die Verhältnisse ihrer Waffenschärfe nach, allmählich zu einer geradezu erschreckenden Höhe gediehen; sie beeinträchtigen die Erfolge unserer Sozialpolitik auf das schwerste. In Deutschland sterben jährlich

gegen 80 bis 100 000 Menschen an Tuberkulose, und die Zahl der Schwindsichtigen wird auf 800 000 bis 1 Million geschätzt. Sodann rafft die Säuglingssterblichkeit jedes Jahr bei uns etwa 300 000 Kinder im ersten Lebensjahre dahin. Diese beiden gewaltigen Krankheitserscheinungen des Volkskörpers hängen aber zweifellos eng mit den Wohnungsverhältnissen zusammen. Ebenso müßte auch von anderen freilebenden Schäden (Alkoholismus und Kriminalität) ein gut Teil den Wohnungsverhältnissen aufs Konto gesetzt werden. Dr. v. Mangoldt betont, daß hier die Interessen unseres Volkes und Staates auf dem Spiele stehen. Durch unsere Entwicklung zu einem großen Industrie- und Handelsvolke leben wir uns vor die ungeheure Aufgabe gestellt, auf ganz neuen Grundlagen und unter vollständig veränderten und ins Riesenhafte gewachsenen Verhältnissen das Wohnungs- und Anliegenswesen der städtischen und industriellen Massen neu zu gestalten und zwar so, daß auf der neuen Grundlage ein dauerndes Blühen und Gedeihen der Nation möglich ist. In diesem Sinne ist die Wohnungsfrage im modernen Deutschland eine der großen Lebensfragen der Nation.

Der preussische Städtetag, der Anfang Oktober in Breslau tagte, beschäftigte sich auch in diesem Jahre wieder mit der Wohnungsfrage. Neben anderen zu diesem Gebiete gehörenden Fragen wie Finkliniengesetz, Baupolizei im Wohnungsweisen usw. waren es vor allen Dingen Wohnungsinspektion, Wohnungspflege und Wohnungspolizei in dem Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes, die auf dem Städtetag zu eingehenden Debatten Veranlassung gaben. Es wurden Vorschläge angenommen, die in Übereinstimmung mit einem Beschluß des preussischen Städtetages vom 7. Dezember 1904 einen guten und kräftigen weiteren Ausbau der Wohnungsaufsicht für dringend notwendig erachteten. Die praktische Erfahrung habe gelehrt, daß zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen eine baldige gesetzliche Regelung erwünscht sei. Der Städtetag erklärte weiter, daß eine erfolgreiche Durchführung der Wohnungsaufsicht nur möglich sei, wenn alle in dem Gesetz enthaltenen Bestimmungen der Selbstverwaltung fortfallen. Auf jeden Fall müßte vermieden werden, daß die Anstellung besonderer beamteter Wohnungsaufseher im Belieben der Aufsichtsbehörde liege. Das Wohnungsgesetz müsse auch vorschreiben, welche Fragen des Wohnungswezens der Wohnungsaufsicht zu unterstellen sind. Der Referent Dr. Köttgen-Dortmund kam zu dem Ergebnis, daß eine Wohnungsaufsicht und ihre gesetzliche Regelung für ganz Preußen notwendig sei. Abg. Stadtrat Fischek-Berlin betonte, die zu errichtenden Wohnungsamter könnten ihre Tätigkeit nur dann erfolgreich ausüben, wenn sie in lebendiger Fühlungnahme mit anderen Zweigen der städtischen Verwaltung stehen. Er wandte sich gegen verschiedene Bestimmungen der im Gesetzentwurf enthaltenen Bevormundungen, durch die eine gute Arbeit fast unmöglich gemacht werde. Und Stadtbaurat Bretschneider-Charlottenburg meinte, der Entwurf spreche viel zu viel von der Polizei. Die wichtige Frage des Wohnungsbaues solle in dem Gesetzentwurf viel zu kurz, es wird abzuwarten sein, ob die auf dem Städtetage geübte Kritik einen Einfluß auf die Väter des preussischen Wohnungsgesetzes ausüben wird. Jedenfalls wurde auch auf dem preussischen Städtetage ausgesprochen, daß die Wohnungsfrage die wichtigste noch zu lösende soziale Aufgabe sei und eine natürliche Ergänzung der bisherigen Sozialpolitik bilde.

Mit dem preussischen Gesetzentwurf haben sich auch die Architekten beschäftigt. Der Verband

deutscher Architekten und Ingenieurvereine hatte auf seiner diesjährigen Tagung den Wohnungsgesetzentwurf zu einem Teil seiner Beratungen gemacht. Die Architekten sind, wie aus dem Verhandlungsbericht hervorgeht, mit dem Entwurfe eines Wohnungsgesetzes nicht zufrieden; er hat nach ihrer Auffassung infolgedessen eine Enttäuschung bereitet, als er nicht das in Preußen so stark zerplitterte Baurecht unter modernen Gesichtspunkten zusammenfaßt. Ein Ausschuss der vom Verband zur Beratung der Grundzüge für neuzeitliche Bauordnungen eingeleitet worden ist, hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß er bald zu einem Abschluß der Arbeit gelangen möge, damit er nicht zu spät komme als Mitstreiter in dem jetzt entbrannten wichtigen Kampf um den preussischen Wohnungsgesetzentwurf. Die jetzt geltende Staffelnbauordnung und ihre Wirkung auf die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerungsschichten wurden seitens des referierenden Architekten einer scharfen Kritik unterzogen.

Und schließlich nahm auch der Verband deutscher Mietervereine auf seiner Leizpziger Tagung im Oktober zum preussischen Gesetzentwurf Stellung. Trotz mancher Einwendungen gegen den Gesetzentwurf wurde dieser als ein Anfang des Notwendigen begrüßt. Der Mieterverband verlangte, daß die vorliegenden gesetzgeberischen Absichten im Reich sowohl als auch in Preußen nicht abgeändert, sondern verbessert und ergänzt werden. Der Verbandstag forderte auch die anderen Bundesstaaten auf, auf dem Felde der Wohnungsreform energisch vorzugehen und erkannte als dringende Notwendigkeit, amtliche Wohnungsnachweise einzurichten und sie der Wohnungsaufsicht anzugliedern, wo solche bestehen.

Wir ersehen aus alledem, daß die Wohnungsfrage die Deffentlichkeit mehr als je bewegt, und daß das heftigste Vorgehen der preussischen Regierung Gemeinden und Körperlichkeiten zur Kritik und Beurteilung des veröffentlichten Entwurfes eines Wohnungsgesetzes veranlaßt hat. Das war erforderlich, um die Meinung der beteiligten Kreise kennen zu lernen. Daß es neben den Stimmen wohlwollender Sozialpolitiker auch nicht an Keuzerungen gegenteiliger Art fehlt, beweist die Stellungnahme eines Reichsverbandes deutscher Städte, der Ende Oktober in Leipzig tagte und nach Zeitungsberichten der Ansicht ist, daß die Wohnungsaufsicht nach Möglichkeit beschränkt werden müsse. Die Wohnungsfrage solle man als freiwillige Wohlfahrts-einrichtungen den Gemeinden überlassen. Das wäre das Allergeringste, weil, abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen, die Gemeinden bisher vollständig versagt haben. Deshalb ist ja gerade die Regelung durch Gesetz notwendig geworden, und dem Träumen des Reichstages und auch der Reichsregierung ist es zu danken, wenn man jetzt in den Bundesstaaten, zunächst in Preußen, beabsichtigt, eine gesetzliche Regelung für das ganze Land vorzunehmen.

Arbeitslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten).

Hat jeden Tag berichten uns die Zeitungen, daß die Arbeitslosigkeit einen solchen Umfang angenommen habe, daß die Stadtverwaltungen um Hilfe anerkennen würden. Das „Reichsarbeitsblatt“, der „Arbeitsmarkt“ und die „Konjunktur“ beleuchten jene Meldungen mit Zahlen. Ihnen entnehmen wir, daß die Geißel unserer modernen

Volkswirtschaft wichtig herniederläuft. Dagegen müssen wir uns aufrufen. Gleich von vornherein sei jedoch bemerkt, daß die Lösung dieser Fragen, nämlich die Verbütung der Arbeitslosigkeit und die Bekämpfung ihrer Folgen, Schwierigkeiten bietet, daß diese Schwierigkeiten aber überwindbar sind. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, und die Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Also an's Werk! lautet die Parole.

Der Grundgedanke einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung ist wohl der, daß die Allgemeinheit die Pflicht hat, dem einzelnen im Falle der Arbeitslosigkeit zu beizustehen, daß er dieses Uebel leichter überwinden kann. Der wirtschaftlich Schwache, der infolge von Wirtschaftskrisen, menschlichen Maschinen oder anderen wirtschaftlichen Ursachen arbeitslos wird, soll vor dem Sinken in eine tiefere soziale Schicht, vor Elend und Armut geschützt werden. Nicht immer dachte man so. In den älteren Zeiten griff man im Falle der Arbeitslosigkeit oft zu Strafmitteln, und die Lehren des Mandcheler Liberalismus, dem das freie Spiel der freien Kräfte über alles ging, waren jedem Eingriff der Allgemeinheit in das Wirtschaftsleben des Einzelnen abh. Die eben bezeichnete Richtung sah in der freien Konkurrenz das beste Mittel, um den Menschen zum Wohlstand zu verhelfen. Demgemäß lehnte sie alle Schutzmaßnahmen, die für das Wohl des Arbeitnehmers gefordert wurden, mit aller Entschiedenheit ab. Im großen ganzen kann diese Ansicht als überwunden betrachtet werden. In der Frage der Arbeitslosigkeit herrscht zurzeit die Meinung vor, daß Staat oder Gemeinde für die Arbeitslosen eintreten müssen. Nur ganz vereinzelt weisen Sozialpolitiker auf die Selbsthilfe als das alleinige Mittel hin.

Was versteht man denn unter Arbeitslosigkeit? Theorie und Praxis beantworten diese Frage übereinstimmend: Arbeitslosigkeit ist vorhanden, wenn ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Mensch seine Beschäftigung verloren, eine andere angemessene Beschäftigung noch nicht gefunden hat und zurzeit nicht finden kann. Da länger andauernde Arbeitslosigkeit zu schweren wirtschaftlichen Schäden und sittlichen Nachteilen für die Betroffenen führen und auch Gefahren für die öffentliche Wohlfahrt und Ordnung als Begleiterscheinung aufweisen kann, so rechtfertigt es sich, daß die breite Öffentlichkeit mit der Frage der Arbeitslosigkeit sich beschäftigt.

Dem Uebel der Arbeitslosigkeit kann man mit verschiedenen Maßnahmen entgegenzutreten, durch Vorbeugung, Bekämpfung und Fürsorge.

Als Vorbeugungsmittel kommen in Betracht: Regelung der Produktion, Organisation der Industrie, richtige Wirtschaftspolitik, Regelung der Arbeitszeit, und andere Maßnahmen, die geeignet sind, zu einem gleichmäßigen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Dabin gehören: Verlegung der verschleppbaren Arbeiten auf die stilleren Zeiten, insbesondere den Winter; gleiche Arbeitsverteilung auf den vorhandenen Bestand an Arbeitnehmern. Zu letzterem wiederum sind zu rechnen die Abschaffung von Ueberstunden in stillen Zeiten, Arbeitszeitverkürzung statt Entlassung und Begrenzung des vom einzelnen Arbeiter zu leistenden Arbeitsquantums.

Vorhandene Arbeitslosigkeit kann b e k ä m p f t werden durch richtige Vermittlung vorhandener oder durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Vorbedingung jeder Art von Arbeitslosenversicherung ist ein zentralistisches aufgebauter Arbeitsnachweis. Erst durch ihn erhalten wir Klarheit über den Umfang und die Stärke der jeweilig vorhandenen Arbeitslosigkeit. In seiner Benutzung ist das beste Kontrollmittel der Arbeitslosigkeit gegeben. Mit der Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten hat man fast durchweg schlechte Erfahrungen gemacht. Die sogenannten Notstandsarbeiten wären an sich ein sehr einfaches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; sie sind aber unwirtschaftlich. Als Beleg für die Tatsache sei nur angeführt, daß z. B. in Düsseldorf die Notstandsarbeiten im Jahre 1909 um etwa 200 000 M. teurer zu stehen gekommen sind, als wenn sie in normalen Zeiten ausgeführt worden wären. Ein anderer Mangel der Notstandsarbeiten ist, daß (abgesehen von Schreibstufenarbeit) sich diese Arbeiten in den meisten Fällen nur für robuste Arbeiter eignen, mithin für die gelehrten Arbeiter kaum und für die Privatangestellten garnicht in Betracht kommen können. So bedenklich ist zudem noch, daß durch Notstandsarbeiten zum Teil anderen Kreisen Arbeit fortgenommen wird. Es wird ein vorhandenes Loch durch die Deffnung eines neuen zugedeckt. Bei der Schreibarbeit liegt die Sache gewöhnlich so, daß damit schon an sich sehr schwache Existenzen notdürftig über Wasser gehalten werden.

Die Fürsorge für die Arbeitslosen kann sehr mannigfaltig sein. Es kommen da in Betracht:

die Selbsthilfe, die obligatorische Versicherung, die fakultative Versicherung und die Subvention der öffentlichen Körperkassen unter Verzicht auf selbständige Versicherungseinrichtungen.

Am besten von diesen Einrichtungen ist die Selbsthilfe ausgebildet. Die Beträge, die von den Arbeitnehmerverbänden für die Unterstützung der Arbeitslosen ausgegeben werden, sind ganz enorm angewachsen. Nach dem Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches wurden von den besagten Arbeitnehmerverbänden allein im 4. Quartal 1912 1 875 473 M. aufgewendet. Die durchschnittliche Unterstützungssumme, berechnet auf eine Person der Unterstützten, betrug 22,97 M. Soweit die Arbeitnehmerverbände Unterstützungen im Falle der Arbeitslosigkeit ausahlen, sollen diese nicht irgendeine Wohltat sein, sondern ihr Zweck ist, den Gesamtinteressen der Organisation zu dienen. Durch die Arbeits- oder Stellenlosenunterstützung wollen es die Verbände ihren Mitgliedern ermöglichen, Arbeit nur unter den Lohnbedingungen anzunehmen, die gewerkschaftlichen Grundätzen entsprechen. Sie soll verhindern, daß die Arbeitslosen die in Arbeit stehenden Berufsgenossen unterbieten und dadurch den Lohn im Gewerbe drücken.

Eine Unterstützungseinrichtung, der als Selbsthilfe eine gewisse Bedeutung zukommt, ist die Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Sparverein, wie sie der von Arbeitern gegründete „Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion“ in Hamburg darstellt. Die Einkaufsdividende wird zur Bildung eines Notfonds benutzt. Bis zur Höhe von 100 M. wird die auf ein Mitglied entfallende Einkaufsdividende zu einem Notfonds angesammelt. Im Falle der Arbeitslosigkeit kann dieser Betrag von den Mitgliedern entnommen werden. Weiter können die Mitglieder Bausparbücher erhalten, wenn jener Betrag abgehoben ist; ein Rechtsanspruch besteht hierfür indes nicht. Die Einrichtung soll sich bewährt haben.

So nämlich die Selbsthilfe im Einzelfalle auch sein kann, so muß doch gegeben werden, daß weder die Arbeitnehmerverbände, noch andere Einrichtungen imstande sind, das Arbeitslosenproblem ganz zu lösen. Einmal geben die Unorganisierten leer aus, und dann können die betreffenden Verbände, die solche Einrichtungen besitzen, meist nur soviel gewähren, daß sich ihre Mitglieder eben über Wasser halten können. Am besten wäre es, wenn die Frage des Arbeitslosenproblems vom Reich gelöst würde. Da aber zurzeit keine Aussicht besteht, eine Reichsarbeitslosen-Versicherung zu erhalten, so wollen wir uns zunächst den Einrichtungen zuwenden, die die Städte getroffen haben.

Die kommunalen Einrichtungen können wir einteilen in solche mit Versicherungscharakter und in freiwillige. In Deutschland gibt es bis jetzt nur fakultative Versicherungen. Wir unterscheiden bei ihnen das Genet oder Straßburger und das Berliner oder Kölner System. Eine dritte Art von Versicherungen ist eine Kombination des Straßburger und Kölner Systems. Schließlich wären noch die Städte zu erwähnen, die nur ganz von Fall zu Fall Unterstützungen gewähren. Von der Stadt Düsseldorf wird eine kommunale Zwangsversicherung angestrebt. Hierzu bedarf es aber der Erlassung eines Reichsgesetzes. Aus diesem Grunde hat Düsseldorf beschlossen, ein Reichsgesetz zu erstreben, das den Stadtverwaltungen das Recht zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung mit Beitrittszwang gibt.

Sobald eine Stadt daran geht, Maßnahmen zur Vinderung der Arbeitslosigkeit zu treffen, so werden fast immer dieselben Einwände erhoben. Wie wir schon im Eingang ausgeführt haben, ist es Pflicht der Allgemeinheit, den von der Arbeitslosigkeit Betroffenen Hilfe zu gewähren. Demnach ist gegen die Verwendung öffentlicher Mittel zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge nichts einzuwenden. Eine andere Frage ist es aber, ob der Durchführung einer Versicherung keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen. Oberflächlich betrachtet, scheinen gewichtige Argumente gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorgebracht werden zu können. Man sagt, es fehle an den nötigen statistischen Unterlagen; der Versicherte könne den Versicherungsfall (Arbeitslosigkeit) jederzeit selbst herbeiführen; es sei nicht leicht, zu entscheiden, wie weit der Einzelne verpflichtet sei, die ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Auch die Frage, ob der Betreffende seine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet habe oder nicht, sei schwer zu entscheiden.

Die vorgebrachten Einwände sind nicht stichhaltig. Fast alle privaten Versicherungen haben ihre Tätigkeits ohne Statistik begonnen, und trotzdem hatten sie Erfolge aufzuweisen. Vergewagt man sich, daß auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit schon viele Erfahrungen gesammelt sind,

jowohl durch die Arbeitnehmerverbände als auch durch die teilweise Einrichtungen der Städte, so muß jener Einwand unter den Tisch fallen. Die bereits bestehenden Versicherungen zeigen auch, daß sie bestehen können, obwohl das Versicherungsereignis stets und notwendig durch den Versicherten selbst herbeigeführt wird. Es sei nur an die Haftpflichtversicherung und die Kautionsversicherung erinnert. Diese Versicherungen können auch nicht in Vausch und Bogen ab, sondern unterscheiden, ob dem Versicherten eine schuldbare Pflicht, ob ihm grobe Fahrlässigkeit oder nur ein leichtes Versehen zur Last gelegt werden kann. Es kommt noch hinzu, daß dem Versicherten ja immer noch ein Risiko bleibt, da er niemals voll entschädigt wird. Also auch dieser Einwand verfallt dem Schicksal des vorigen. Wenn Streiks und Ausperrungen grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden, so sind die übrig bleibenden Fälle, die ernstlichen Streitigkeiten belegen könnten, so gering, daß sie kaum deshalb nicht von Einfluß auf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung sein dürften. Wie wir zu zeigen noch Gelegenheit haben werden, ist die Frage der Arbeitsannahme und der Schuldfrage in der Praxis für die in Betracht kommenden Parteien in zufriedenstellender Weise gelöst worden. Durch die Praxis ist auch die Behauptung widerlegt worden, die Unterstützung der Arbeitnehmerverbände durch die Städte fördere die Sozialdemokratie. Nicht ein Schimmer von Beweis konnte für diese Behauptung bisher erbracht werden. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. November 1913.

Das Taschenbuch für die Deutschen Gewerbetreibenden 1914 ist nunmehr fertiggestellt und kann zum Versand gelangen. Neben einem Geleitwort und einem Kalendarium enthält es Aufsätze vom Leiter der badischen Gewerbeaufsicht Dr. Wittmann über den freien Samstag-Nachmittag, vom Abg. Hoff über das Wahlrecht in den deutschen Bundesstaaten, vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt, über Einnahmen und Ausgaben des Reiches und der Einzelstaaten und ihre Schulden, über die Reichsversicherungsgesetzgebung und über die Preissteigerung wichtiger Lebensmittel. Gustav Hartmann hat über den 18. Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine geschrieben, Carl Sahn über die Organisation der Landarbeiter, der Verbandsredakteur Lewin über die Deutschen Gewerbevereine und die Frauen, Gieseler-Duisburg über die Schwerindustrie. A. Geini beschäftigt sich mit der Lage der Eisenbahnen in Baden, Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner behandelt den Kultureinfluß der Frau als Konjunktur, Dr. Ernst Jäck die deutsche Auslands politik, und Verbandskassierer Klein die Begriffe des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine und die Volksversicherung des Verbandes. Im Anschluß daran finden wir kurz zusammengefaßt die Unterstützungen der Deutschen Gewerbevereine. Es folgen dann noch Tabellen mancherlei Art, die man im gewöhnlichen Leben braucht, und endlich ist auch Raum, um sich Notizen machen zu können.

Das Taschenbuch 1914 ist diesmal in Leinen gebunden und macht schon rein äußerlich einen vorzüglichen Eindruck. Es ist im Gegenab zu seinem Vorgänger sehr haltbar, praktisch angeordnet und durch seinen reichen Inhalt ausgezeichnet. Kein Gewerbevereiner sollte deshalb veräumen, sich noch in letzter Stunde den Besitz eines solchen Taschenbuches zu sichern. Wo die Ortsvereine das noch nicht getan haben, mögen sie schleunigst die Bestellungen für ihre Mitglieder machen. Der Preis beträgt pro Exemplar 30 Pf. Die Bestellungen sowie die Geldsendungen sind zu richten an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Haupttarifamt für das deutsche Kaiserreich ist am Montag, den 3. November, nach dem schweren Kampfe zum ersten Male zusammengetreten, um über die von Gehilfen- und Meisterseite eingegangenen Beschwerden und Fragen grundsätzlicher Natur in Bezug auf Auslegung von Bestimmungen des Reichstarifvertrages zu entscheiden. Bekanntlich hat der Gau II (Rheinland-Weisbaden) des Arbeitgeberverbandes unter Führung seines Syndikus Dr. Coelisch die Schiedsprüche noch nicht anerkannt und sich damit außerhalb der

Zarifsgemeinschaft gestellt. Trotzdem hatte Herr Dr. Coelsch die Mühseligkeit, sich zu dieser Sitzung einzufinden, um als Vertreter des Gaus II als Beisitzer im Haupttarifamt mitzuwirken. Selbstverständlich wurde dagegen von Seiten der Gehilfen sofort Widerspruch erhoben, und bei der Aussprache über diesen Punkt fielen Bemerkungen, die jeden anderen ohne weiteres zum Verzicht auf die Teilnahme veranlaßt hätten. Herr Dr. Coelsch empfindet aber anders, und so mußte erst auf Vorschlag der Herren Unparteiischen beschlossen werden: „Die Frage, ob Herr Dr. Coelsch, angelehnt an den Gau II bestehenden Verhältnisse Mitglied des Haupttarifamtes sein kann, bleibt vorerst offen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen wir eine Einigung dahin, daß Herr Dr. Coelsch bei den Fällen 3, 7 und 9, die vorab zu erledigen sind, sich der Mitwirkung enthält und sich lediglich darauf beschränkt, in genannten Fällen als Auskunftsperipherie zu fungieren.“ Dann kamen die erwähnten Fälle zuerst zur Verhandlung. Nach umfangreicher Aussprache wurde, wie nicht anders zu erwarten, beschlossen: „Der Gau II ist tarifmäßig. Der Arbeitgeberverband ist verpflichtet, die tarifrechtlichen Meister auszuschießen usw.“ Damit war auch das Schicksal des Herrn Dr. Coelsch entschieden: Als Beisitzer konnte er nicht mitwirken, so beschränkte er sich darauf, um Zulassung als Zuhörer zu bitten, was ihm gewährt wurde. Die Verhandlungen wurden alsdann weitergeführt und kommen voraussichtlich am Dienstag zum Ende.

Die großen Krankenkassenverbände, die trotz aller Gegenstände in dem Konflikt mit den Ärzten geschloffen vorgehen, haben an die Krankenkassen folgendes Rundschreiben erlassen:

Nach verschiedenen Mitteilungen ist zu erwarten, daß trotz des Beschlusses des Ärztesrates vom 26. Oktober an vielen Orten die Ärzte mit den Krankenkassen weiter verhandeln und Verträge schließen werden. Tatsächlich sind auch viele Verträge nicht genehmigt worden, und insbesondere bei großen Kassen bestehen noch langfristige Verträge, die über den 1. Januar 1914 hinaus laufen. Es ist deshalb ausgemacht, daß ein allgemeiner vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten kann. Ohne den Ernst der durch die Beschlüsse des Ärztesrates an vielen Orten geschaffenen Lage zu bezweifeln, empfehlen wir dringend, dem weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Ruhe entgegenzusehen. Die Stellung der Ärzteorganisation bewegt offensichtlich mit der Androhung des Streites bei den Kassen zu einem nicht geringen Teile eine Einschüchterung der Versicherungsbedürftigen, insbesondere der Oberverwaltungsämter, damit möglichst viele ihrer radikalen Forderungen bei der Festsetzung „angemessener“ Bedingungen im Sinne des § 370 A.B.O. berücksichtigt werden.

Wir raten den Kassen, bei denen Verträge genehmigt sind, anlegenheitlich, wegen Abschlusses neuer Verträge unverzüglich mit den in Betracht kommenden Ärzten in Verbindung zu treten oder abgebrochene Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dabei wäre von vornherein festzustellen, ob die Ärzte bereit sind, Verträge abzuschließen, wenn die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen. Sollten die Ärzte die Verhandlungen überhaupt ablehnen oder nur zum Schein führen, so daß voraussichtlich ein Vertrag nicht zu erreichen ist, so empfiehlt es sich, die als angemessen erachteten Bedingungen den Ärzten nochmals in bestimmter Form anzubieten unter Festsetzung einer angemessenen Frist für die Erklärung dazu. Auf keinen Fall dürfen sich die Kassen jetzt noch auf eine Verschleppung der Verhandlungen einlassen. Führt dieses Vorgehen nicht zu dem gewünschten Ziele, so wären die von der Kasse als angemessen erachteten Bedingungen dem Oberverwaltungsamt mitzuteilen mit dem Antrage, auf Grund des § 370 A.B.O. diese als angemessen anzuerkennen und demgemäß die Kasse zu ermächtigen, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung zu gewähren. Kassen, die beschließen, diesen Antrag zu stellen, ist anheimzugeben, Vertrauensärzte oder wenigstens einen Arzt zu bestimmen, der hauptsächlich die Krankheiten festzustellen und zu beheben hätte. Weitere Hinweise und Maßnahmen zur Durchführung des § 370 A.B.O. werden wir den Verbandsstellen noch geben. Den Kassen, welche mit auswärtigen Ärzten in Verhandlung stehen, können wir nur empfehlen, die Verträge mit diesen Ärzten möglichst bald abzuschließen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ärzte systematisch den Abschluß von neuen Verträgen hingezögert haben, sind ihnen zum Teil durch die spätere Herausgabe der Mitteilungen und die spätere Genehmigung der neuen Satzungen ermöglicht wurde, muß erwartet werden, daß die Versicherungsbedürftigen der Kassen nicht ohne jezt zum Abschluß von neuen Verträgen drängen. Verein würde nach Lage der Sache eine Parteinarbeit der Versicherungsbedürftigen zu unterstützen der Ärzte zu erwidern sein. Wo die Versicherungsbedürftigen dennoch drängen, sollte unbedingt die Beschwerde an das Oberverwaltungsamt oder an die oberste Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Handwerk und Heeresvermehrung. Wie mitgeteilt wird, ist die Militärverwaltung bereit, bei der Vergebung der Arbeiten, die die neue starke Heeresvermehrung mit sich bringt, auch die Handwerker so weit wie möglich zu berücksichtigen. Gewaltige Aufträge sind es, die in Kürze verteilt werden. Fast allen Zweigen des Handwerks wird dadurch Gelegenheit geboten, sich lohnende Beschäftigung zu sichern. Die Heeresverwaltung ist aber nicht in der Lage, mit Tausenden einzelner Handwerker Lieferungsverträge abzuschließen; sie kann selbstverständlich nur mit wenigen Unternehmern in Verbindung treten. Die Handwerker müssen sich daher zu Genossenschaften zusammenschließen, und zwar kommen vornehmlich Submissionsgenossenschaften in Betracht. Leider fehlt es aber fast noch völlig an solchen Genossenschaften, trotzdem es die genossenschaftlichen Verbände an Aufklärungsarbeit nicht fehlen lassen. So hat der Allgemeine deutsche Genossenschaftstag 1910 zu Bad Nauheim, um dem Handwerkerstand eine größere Beteiligung an der Herstellung öffentlicher oder privater Arbeiten zu ermöglichen, die Gründung von Submissionsgenossenschaften und Lieferungs-genossenschaften empfohlen, und Leitungen über den 51. Genossenschaftstag Seite 388, Verlag von J. Gutentag G. m. b. H., Berlin W. 10). Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hat ferner Musterstatuten, Mitarbeiteranweisungen für Vorstand und Aufsichtsrat usw. herausgegeben, die von dem Bureau des Verbandes Charlottenburg, Berliner Str. 102, unentgeltlich bezogen werden können.

Es ist für das Handwerk eine gewiß so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Betätigung geboten. Es ist aber die höchste Zeit, daß sich das Handwerk rüht, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Andernfalls ist zu befürchten, daß die Lieferungs-aufträge ausschließlich der Großindustrie zugute kommen.

Arbeiterbewegung. Die Behauptung der „Arbeitgeber-Ztg.“, daß von einer herannahenden Krise noch nicht die Rede sein könne, wird am besten Lügen gestraft durch die Vorgänge, die sich in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin abspielten. Dasselbst werden jetzt den Arbeitern unter Hinweis auf den ungünstigen Geschäftszug andauernd Affordabzüge gemacht, die zum Teil ein Drittel der festgelegten Preise ausmachen. Die Arbeiter haben sich damit mehrfach beschäftigt und eine Subkommission an die Direktion geschickt. Dabei wurde den Arbeitern erklärt, daß es bei den „neuerregelten“ Preisen kein Bewenden haben müsse. Die Kommission wurde beauftragt, noch einmal mit der Direktion sich in Verbindung zu setzen. — In Berlin dauert der Streik der Glasarbeiter noch fort. Die Bemühungen, aus Böhmen Glasbläser heranzuziehen, sind vergeblich gewesen. — Vom Gasarbeiterstreik in Stettin ist nichts anderes zu melden, als daß die Prozesse gegen die „Streikführer“ nunmehr begonnen haben. — In den Kammern in Wurzeln zu Würzen ist es zum Ausstand gekommen. Dienen Sommer hatte die Firma die Affordarbeit abgekauft und Stundenlöhne festgesetzt, die den Arbeitern eine erhebliche Einbuße brachten. Als deswegen ein Tarif gefordert wurde, wurde zwar die Affordarbeit wieder eingeführt, aber nur mit 1 Pf. Lohnzulage gegenüber dem jetzigen Zustand. Darauf haben gegen 100 Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

Nicht mit fremden Federn schmücken! Die christlichen Gewerkschaften haben sorgfältig alle Erfolge registriert und veröffentlicht, die sie irgendwo bei den Krankenkassenwahlen erzielt haben. Das ist natürlich ihr gutes Recht. In denselben sie müssen sich auch die nötige Bescheidenheit auferlegen und nicht als eigenen Erfolg hinstellen, was andern zukommt. In Stolp i. P. so wurde in der ganzen christlichen Gewerkschaftspresse berichtet, seien die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die bisher in der Ortskrankenkasse dominierten, diesmal von den Christlich-Nationalen geschlagen worden; um 103 Stimmen seien sie zurückgeblieben. „Endresultat: Christlich-nationale Liste 632 Stimmen und 16 Vertreter, sozialdemokratische Liste 529 Stimmen und 14 Vertreter.“

So ist die Sache denn nun doch nicht. Von den 16 Vertretern, die auf die nationale Liste entfallen, gehören 8 den Deutschen Gewerksvereinen an, während die übrigen 8 den evangelischen Arbeitervereinen und dem christlichen Fabrikarbeiterverbände zugefallen sind. Diese drei Organisationen waren nämlich mit einer gemeinschaftlichen Liste vorgegangen. Also noch nicht einmal

die Hälfte der 16 Vertreter kommt den Christlich-Nationalen zu. Lediglich um der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, glaubten wir diese „Unge nauigkeit“ feststellen zu sollen.

Sie sind erkannt. Pastor Richter findet mit seinen Deutschnationalen Arbeitervereinen, für die er gewaltig die Reklametrommel rührt, keinen Anklang. Und das ist gut so! Auch in Schlesien hat er verücht Boden zu finden. Aber die evangelischen Arbeiter haben den wahren Charakter der neuen Gründung schnell erkannt. In der letzten Vorstandswahl und Ausschließung des schlesischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine wurde die Richterische Gründung scharf kritisiert. Zum Schluß wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Vorstand des schlesischen Verbandes dauert die durch Pastor Richter-Königsbrade in die nationale Arbeiterkraft getragene weitere Zersplitterung. Den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter ist gewerkschaftlich durch die Kirch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften, dem religiösen Bedürfnis durch die konfessionellen Arbeitervereine vollste Rechnung getragen. Der Vorstand ersucht darum unsere Vereine dringend, der Richterischen sogenannten Deutschnationalen Arbeiterbewegung überall auf das entschiedenste entgegenzutreten und unserer Stellung gemäß weiter für die Stärkung der christlichen und Kirch-Dunderschen Gewerkschaften zu wirken.“

Offentlich sind die evangelischen Arbeitervereine auch anderswo so auf der Hut! Dann wird Herr Pastor Richter bald einsehen, daß die deutschen Arbeiter zuviel geübten Menschenverstand besitzen, um auf seinen Reim zu gehen.

Für einen Schutz der Arbeitswilligen soll sich, wie auf der Tagung des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie General v. Bissinga erklärte, der Reichsfanzler in einer Unterredung ausgesprochen haben. Herr v. Bethmann-Hollweg sei dafür zu haben, er wisse nur nicht, wie er das Ziel mit diesem Reichstage erreichen solle, in dem nicht einmal die sogenannten staatsbehaltenden Parteien vollständig einig gewesen seien über den Nutzen und den Zweck einer solchen Maßregel. Diese Äußerung des Reichsfanzlers beruht die „Dtsh. Tages-Ztg.“ zu einem heftigen Bericht, in dem sie erklärt, daß, wenn ein verantwortlicher Träger der Regierung von der Notwendigkeit eines besseren Schutzes der Arbeitswilligen überzeugt sei, er einen entsprechenden Gehelbentwurf einbringen müsse, gleichviel ob er Aussicht darauf hat, angenommen zu werden. „Wir sind überzeugt, daß die Regierung mit einem zweckmäßigen Entwurfe die Zustimmung der wirklich staatsbehaltenden Parteien im Reichstage finden würde, vorausgesetzt, daß sie mit dem gebührenden Ernste auf die Schwere der Verantwortung aufmerksam machte, die mit der Ablehnung seitens des Reichstages verbunden sein würde.“

Die „Dtsh. Tages-Ztg.“ soll sich doch keine Mühe geben. Wir halten es für ausgeschlossen, daß der jetzige Reichstag sich in Widerbruch setzt mit seinen eigenen, so deutlichen Beschlüssen. Aber auch der Reichsfanzler kann garnicht mit einem Gehelbentwurf an den Reichstag kommen, nachdem er durch den Staatssekretär Dr. Delbrück mit erfreulicher Deutlichkeit zu erkennen gegeben hat, daß die Regierung von einer Verschärfung der Gewerbeordnung im Sinne der Scharfmacher und speziell von einem Verbot des Streikpostenstehens nichts wissen will. Deshalb dürfen wir uns aber nicht in Eiderheit wiegen, weil immer noch die Gefahr besteht, daß man die allgemeine Strafrechtsreform dazu benutzt, neue Fesseln für die Arbeiterkraft zu schmieden.

Der Doh gegen die Arbeiterschaft verleitet die Scharfmacher oft zu recht abernen Urteilen. Auf der kürzlich abgehaltenen Generalsammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte hat der bekannte Generaldirektor Sillger, der das Wort von der „weißen Salbe“ für die Sicherheitsmänner geprägt hat, lebhaft Klage geführt über die Verhinderung der Arbeiter, die mit ihrem Los und ihren Arbeitsbedingungen durchaus nicht zufrieden seien. Die Klagen über Arbeitslosigkeit sind nach seiner Meinung völlig unberechtigt. In Oberschlesien, so führte er aus, herrsche Arbeitermangel; den Arbeitslosen aber solle es garnicht ein, dort eine Arbeitsgelegenheit zu suchen. Veruche, die die Laurahütte vor einigen Jahren mit Stettiner Arbeitslosen gemacht habe, seien völlig fehlgeschlagen.

Die „Berl. Morgenpost“ hat sich erlaubt, an diesen Ausführungen Kritik zu üben und u. a. gesagt, daß man es Lischern, Maurern und anderen, die in Berlin wegen der Unquant der Verhältnisse keine Arbeit finden, es nicht zumuten könne, in die Rohlengruben der Laurahütte einzufahren. Diese

Leute seien mit ihren Familien doch bis zu einem gewissen Grade in Berlin bodenständig geworden. Die idarfmaderische „Voit“ haben diese Bemerkungen arg verdächtig. Berärger schreibt sie:

„Also ein Offizier, ein Beamter, ein Lehrer, ein Pfarrer, ein Ingenieur, der verheiratet wird, hat einfach seinen Koffer zu packen, seine Wohnung aufzugeben, seine Beziehungen abzubrechen, seine Gewohnheiten zu ändern, er mag sich noch so „bodenständig“ fühlen. Anders der Herr Arbeiter. Ihn darf man das selbe beileibe nicht zumuten. Wie viele in kaufmännischen Betrieben tätige Männer müssen, um ihr Fortkommen zu sichern, sich einer anderen „Branche“ zuwenden, müssen so manches hinzulernen ohne sich deshalb immer zu verbessern, und das oft in höherem Lebensalter. Der von der Sozialdemokratie betreute Arbeiter hat das nicht nötig! Ein Tischler, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, soll sich, so meint die „Morgenpost“ lieber durchhungern, vielleicht durchkumpfen, als daß er in eine Kohlengrube eintritt.“

Wie albern ist doch dieser Vergleich! Wenn ein Offizier, ein Beamter, ein Lehrer, ein Pfarrer, ein Ingenieur verheiratet wird, so steht ihm in der Regel eine Gehaltserhöhung bevor. Die Umzugskosten werden ihm zurückerstattet, und er weiß, daß er in seiner neuen Heimat dauernd Beschäftigung hat. Auch den Beruf braucht er nicht zu wechseln. Er nimmt die Tätigkeit wieder auf, die er anderswo verlassen hat. Selbst der kaufmännische Angestellte wird in der Regel seinen Berufswechsel vorzunehmen brauchen. Anders steht es mit dem Arbeiter, der irgend ein Gewerbe gelernt hat und nun in die Kohlengrube soll, noch dazu ohne jede Aussicht, dauernd hier Beschäftigung zu finden. Für jeden denkenden Menschen liegt der Unterschied so klar auf der Hand, daß er sich hiten wird, derartige Vergleiche zu ziehen. Sie sind eigentlich so dumm, daß man annehmen könnte, die „Voit“ zieht sie nur, um ihre harmlosen Leser gegen die Arbeiter idarf zu machen.

Die 493. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 9. November, nachmittags 3 Uhr im Deutschen Riinstlertheater (Sozialität) Nürnberggerstr. 70/71, Ede Kurfürstenstraße statt.

Zur Aufführung gelangt: „Der Fieberpelz“. (Eine Diebeskomödie von Gerhard Hauptmann.)

Ferner veranstaltet der genannte Verein am gleichen Sonntag, abends 7 Uhr in der Singakademie, im Festungsgraben 2 seine 494. Volks-Unterhaltung, wobei mitwirken werden: Das Streichquartett der Herren Prof. Karl Klingler, Josef Nywinski, Fridolin Klingler, Arthur Williams, ferner Frau Marga Berlin (Ge-

lang), Fräulein Hedwig Josepha von Epous (Rezitation).

Die 1. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspielerei in dieser Saison findet am Montag, den 10. November, abends 8 Uhr im Neuen Theater (Stroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Fidelio“. Oper von L. van Beethoven. Der Billeterverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekanntesten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

Verbands-Zeil.

Verbandskollegen!

Trotz unserer Mahnung an die Ortsverbände und Ortsvereinskassierer, den Betrag für das im August ihnen zugewiesene Verbandstagsprotokoll nun endlich einzulösen, hat eine große Zahl ihre Pflicht noch immer nicht erfüllt. Wir ermahnen deshalb nochmals dringend darum, endlich das Verlangen nachzuholen, damit wir nicht gezwungen werden, die Namen der Säumnigen an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Berlin, den 3. November 1913.

Der geschäftsführende Ausfühler:
R. Klein, Verbandskassierer.

Versammlungen.

Berlin. Diskutterklub der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 221-223. Mittwoch, 5. Nov., abds. 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen G. H. über: „Die neuesten Messsysteme“. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewervereins-Liebertafel (S.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebungshunde 1. Verbandshaus d. Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 8. Nov. Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abds. 8 1/2 Uhr, Staligerstraße 126. Bericht von der Bezirkskonferenz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abds. 8 1/2 Uhr Schönhauser Allee 66. Geschäftliches Monatsbericht p. r. Dr. Vortrag des Kolg. Joseph über: „Die neue Volkserziehung“.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter. Sitzung u. Durchg. Geschäftliches, Bremen, Reitenstraße. — **Gotisches (Diskutterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanfen, Sandwerferstr. 42. — **Deffau.** Gewervereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Liebungsh. 1. Vereinsl. „Kajan“, Marktstr. — **Eisfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter. Sitzung bei Roggenkämpfer, Eisfeld, Eulienstr. und Erholungsstr. — **Frankfurt a. O. (Gewervereins-Ingenieur).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebungshunde im Vereinslokal, Rischstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag

im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter. Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Diskutter. Sitzung im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. — **Saaren b. Nauen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Diskutterabend bei Sudewitz. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbands-Diskutterabend bei Rose, Heintzstr. — **Hamburg (Gewervereins-Liebertafel).** Jeden Montag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Grel, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewervereins-Liebertafel).** Jeden Donnerstag Liebungshunde bei Höner in Altona, Gimsbühlstraße 48-50. — **Horus (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. W. Ruhe, Bahnhöfstr. gegenüber der enang. Kirche. — **Fierlohn.** Diskutterabend jeden 2. Mittwoch bei Güpke. — **Röln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter. Sitzung in der Lang-Erholung, Kreuzstraße. — **Leipzig (Gewervereins-Liebertafel).** Die Liebungshunde finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Wärlheim-Naher.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter. Sitzung im Vereinslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Siedlitzburg u. Umg. (Ortsverb.).** Sonntag, 9. Nov., nachm. 3 1/2 Uhr in Barnstedt, Galtz, a. gold. Krone. T. D. u. a. Vortrag des Kollegen Möhring: „Was interessiert uns an der Bauausstellung in Leipzig“. — **Stettin (Sängerchor d. Gewervereine).** Die Liebungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Reich, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. — **Stettin (Ortsverb.).** Diskutterklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter 1. Strebendorf. — **Tegele (Diskutterklub bei Tegele, Borsigwalde u. Reinkenborn).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ede Schönebergerstraße. — **Thora (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Weißensefeld a. S. (Gesangverein „Garnmonie“ der Deutschen Gewervereine).** Liebungshunde jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rostergarten“. Gesangliebende Gewervereinskollegen sind willkommen. — **Weißensefeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskutterklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 9 1/2 Uhr, Singstunde im Vereinslokal „Rehmita“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Gesetz und Recht. Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde. Heft 1. Der Jahrgang umfaßt 24 Hefte. Vierteljahrspreis 2,50 M. Verlag „Gesetz und Recht“ in Breslau.
Zwölf Jahre Gesetz und Recht. Zeitschrift für allgemeine Rechtskunde. Herausgegeben von Alfred Langewort. Gesamt-Registrierung zu den Bänden I bis XII. Verlag „Gesetz und Recht“ in Breslau.
Rechtsfragen des Arbeitsrechts. Brauchen wir ein Arbeitsrecht? Von Dr. Hugo Singheim. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Herausgegeben von dem Vorstande. Heft 14. (5. Band, Heft 3). Verlag von Gustav Fischer, Jena.
Die Ansprüche des angestellten Erfinders im vorläufigen Entwurfe eines Patentsgesetzes. Von Justizrat Dr. Hugo Cahn. Nr. 120. J. Schweizer Verlag (Arthur Zeller), München, Berlin und Leipzig.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewervereine
Gross-Berlin
Sonntag, den 16. November, abds. 6 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewervereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)
Unterhaltungsabend
bestehend in musikalischen und Gesangs-Vorträgen.
Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensein und Tanz
Saaleröffnung 6 Uhr abends.
Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Programm und Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben.

- Obbypingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachquartier und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Rad“.
- Geisenkirchen (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Diskutterabend von 7 1/2 bis 9 Uhr beim Kolg. Wilhelm Mayer, Jolephstr. 80.
- Breslau (Ortsverband).** Die Unterbringung an durchreisende Kollegen wird ausgeführt beim Ortsverbandskass. Berthold Lindner, Kanthstr. 6.
- Freiburg i. Schl. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeheim bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgeführt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer E. n. r. G. e. r. b. e. r, Landesbühnenstr. 85.
- Worms (Ortsverband)** gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterbringung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei G. Niemyer, Kaiser-Friedrich-Str. 18.

- Hamm (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterbringung oder Nachlogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.
- Geislingen, Würtbg. (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgeheim erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Pfg. bei G. S. a. p. p. e. r, Büchsenmacher, Hauptstr. 48.
- Waldenburg-Altwasser (Ortsverband).** An Durchreisende Unterbringungs-Marken in Altwasser bei Rudolph, Freiburgstr. 29, und in Waldenburg bei Kempke, Gottesbergerstr. 3. Herbergen in Altwasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.
- Stralsund (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei den Ortsvereinskassierern.
- Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen Emil S. c. h. m. i. d. t., Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstr. 49 (Jägers Gastwirtschaft).
- Brandenburg a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 50 Pfg., Sonntag und Feiertage 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. R. e. u. m. a. n. n., Gutenbergstr. 38.

- Rothenbach und Umgegend (Ortsverband).** Reiseunterbringung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewervereiner beim Kollegen Gust. P. i. c. h. e. l., Bauverein Nr. 87, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Rara-Schacht.
- Wärlheim a. d. Naher (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgeheim für durchreisende Kollegen bei M. ö. l. l. e. r., Sandstr. 88.
- Eisfeld-Barmen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen finden Nachlogis im Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Eisfeld, Erholungsstraße 2. Dasselbe findet sich auch die Rechtsauskunftstelle. Dr. Arbeitsnachweis für Brauer ist bei G. B. i. l. l. i. n. g., H. i. d. e. r. 2.
- Fierlohn (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 M. beim Kolg. B. r. a. d. e. l., Fierlohn, Hardstr. 58.
- Eisling (Ortsverband).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterbringung 75 Pfg. bei G. z. i. m. m. e. r. m. a. n. n., Trujoststraße 17.
- Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterbringung bei S. c. h. a. u. b. e. r, Schramberg, Bernsdorferstr. 104 und G. e. s. s. e. S. c. h. i. l. a. c. h.
- Saarbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat S. a. a. r. b. r. ü. c. k. e. n. Neuwieserstr. 42.

Streikenden Gewervereiner

And folgende sieben erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verarbeit unentbehrlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erhalten vom Verbandsvorsitzenden Karl G. o. l. d. s. c. h. m. i. d. t.;
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. G. e. i. c. h. a. u. f.;
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. S. c. h. u. a. c. h. e. r.
Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei postfreier Zufendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstr. 221-223, zu richten.